

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957 1925

14 (28.12.1925)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. Dezember

1925.

Inhalt: Dienstmeldungen. — Bekanntmachungen: Geschäftsführung. — Errichtung einer neunten evang. Pfarrei in Pforzheim. — Ausbildung der Theologiestudierenden im Orgelspiel. — Badische Landesbibliothek. — Evang. Kirchenmusik in Baden. — Beitritt zu den evang. Kirchenschulen. — Frachtfreie Beförderung von Liebesgaben. — Kirchensammlung für das Diakonissenhaus Nonnenweiler. — Statistische Nachweisungen. — Deutsche Nothilfe. — Wider die Eirsten Bibelforscher. — Mutter Zolberg und die Väter des Nonnenweilers Werkes.

Dienstmeldungen.

Entscheidungen der Kirchenregierung.

Bestätigt wurde am 24. November d. J. der von der Kirchengemeinde Reichartshausen gewählte Pfarrverwalter Ernst Gilbert in Wies als Pfarrer in Reichartshausen, der von der Kirchengemeinde Pforzheim gewählte Pfarrer Friedrich Specht in Schillingstadt als Pfarrer der neunten evang. Pfarrei in Pforzheim, der von der Kirchengemeinde Pforzheim gewählte Pfarrer Karl Spieß in Neckarzimmern als Pfarrer der Westpfarre in Pforzheim und der von der Kirchengemeinde Wieslet gewählte Pfarrverwalter Hugo Specht in Wieslet als Pfarrer in Wieslet.

Bestätigt wurde am 24. November d. J. die vonseiten der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freundenbergschen und -Rosenbergschen Standesherrschaften auf Antrag des Oberkirchenrats erfolgte Ernennung des Pfarrverwalters Friedrich Rosewich in Dertingen zum Pfarrer in Dertingen.

Ernannt wurde am 15. Dezember d. J. Vikar Wilhelm Albert in Freiburg als Jugendpfarrer der evang. Gemeinde Freiburg zum Pfarrer der Landeskirche im Sinne des § 69 AB.

Aufgenommen wurde unter die Pfarrkandidaten der Landeskirche am 24. November d. J.

Pfarrer Dr. Johannes Müller in Breuschwidersheim; wiederaufgenommen wurden Pfarrer Georg Böll, z. Z. in Rumburg in Böhmen, und Adolf Seeger, z. Z. mit der Vernehmung des Vikariatsdienstes in Bruchsal beauftragt.

Entscheidungen des Oberkirchenrats.

Versetzt wurden die Vikare Artur Bed von St. Georgen als Pfarrverwalter nach Eschelbronn, Albert Ehrlé von Offenburg als Pfarrverwalter nach Rumburg, Hans Koch von Mannheim (Melanchthon-Ostpfarre) als Pfarrverwalter nach Achern, Walter Bard von Mannheim (Konfordinienkirche) als Pfarrverwalter nach Wies, Ernst Deussen von Wyhlen als Pfarrverwalter nach Eschstetten, Karl Eiermann von Mannheim-Neckarau zur vorübergehenden Vernehmung des Pfarrdienstes nach Rumburg, Walter Erhardt von Ettlingen zur Vernehmung des Pfarrdienstes nach Dinglingen, Wilhelm Heuser von Knielingen zur Vernehmung des Pfarrdienstes nach Sulzfeld, Otto Becher von Bruchsal (zuletzt beurlaubt) nach Ettlingen, Hans Press von Pforzheim (bisher Religionslehrer am Gymnasium) nach Offenburg, Hans Kay von Hohenheim nach Lauda, Immanuel Scharnberger von Wertheim

nach Mannheim (Konfordinde); die Pfarrkandidaten Albert Frauf von Reichartshausen nach Hockenheim, Erich Kühn von Rheinbischofsheim nach Mannheim (Christuskirche); außerdem gem. Verordnung vom 21. 11. 1922 Emil Hoffmann nach Rheinbischofsheim, Erwin Göß nach Wertheim, Walter Kirschbaum nach St. Georgen, Wolfgang Schmidt-Clever nach Löttingen, von da nach Zell i. W., René Buchali nach Löttingen.

Genehmigt wurde Vikar Karl Eiermann, zuletzt in Nimbura, zur Übernahme der Stelle eines Hilfsgeistlichen bei den Strafanstalten in Bruchsal und Vikar Wilhelm Geiger in Heidelberg-Schlierbach zwecks Eintritts in den Dienst des Bad. Landesvereins für Innere Mission (Schwarzacher Hof).

Entschließung des Staatsministeriums.

Ernannt wurde am 3. November d. J. Pfarrer Ernst Doeppe in Kälbertshausen auf Antrag des Oberkirchenrats zum Professor am Reuchlin-Gymnasium in Pforzheim.

Diensterledigungen.

Bettingen, Kirchenbezirk Wertheim. Befetzung gemäß B. V. vom 26. 10. 1922 (BBl. S. 130). Pfarrhaus frei. Bewerbungen innerhalb drei Wochen an die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freundbergischen und -Rosenbergischen Standesherrschaften in Wertheim; gleichzeitig Anzeige an das Dekanat und den Oberkirchenrat.

Dinglingen, Kirchenbezirk Lahr. Befetzung durch Gemeindevahl. Pfarrhaus frei.

Dossenheim, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim. Befetzung durch Gemeindevahl. Pfarrhaus wird frei.

Gaiberg, Kirchenbezirk Neckargemünd. Befetzung durch Gemeindevahl. Pfarrhaus frei.

Jchenheim, Kirchenbezirk Lahr. Befetzung durch Gemeindevahl. Pfarrhaus frei.

Ladenburg, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim. Befetzung durch Gemeindevahl. Pfarrhaus wird frei.

Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige beim Dekanat.

Neckarzimmern, Kirchenbezirk Mosbach. Befetzung im Fernverfahren (B. V. vom 6. 7. 1921, BBl. S. 71). Pfarrhaus frei. Bewerbungen innerhalb drei Wochen an den Patron Freiherrn von Gemmingen-Hornberg in Neckarzimmern; gleichzeitig Anzeige an das Dekanat und den Oberkirchenrat.

Staufen, Kirchenbezirk Müllheim. Befetzung durch Gemeindevahl. Pfarrhaus frei. Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige beim Dekanat.

Die Stelle eines planmäßigen evang. Religionslehrers am Realgymnasium mit Realschule (Leisingerschule) in Mannheim wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerbungen innerhalb zwei Wochen unmittelbar beim Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige beim Dekanat.

Todesfall.

Gestorben ist am 29. November d. J. Gustav Jacob, Oberrechnungsrat beim Evang. Oberkirchenrat.

Bekanntmachungen.

DM. 21. 11. 1925. Geschäftsführung betr.

Wir machen die Dekanate und Pfarrämter darauf aufmerksam, daß unsere Verordnung vom 1. September 1897, die Geschäftsführung der De-

kanate, Pfarrämter usw. betr. (BBl. S. 123 ff.), noch zu Recht besteht. Die Verordnung, insbesondere § 4 derselben, wird angelegentlichster Beachtung empfohlen.

Berichte sind ausnahmslos mit Tinte zu fertigen.

DSM. 24. 11. 1925. Die Errichtung einer neunten evang. Pfarrei in Pforzheim betr.

Die Kirchenregierung hat am 3. März d. J. beschlossen, daß in Pforzheim eine neunte evang. Pfarrei errichtet wird.

DSM. 25. 11. 1925. Ausbildung der Theologiestudierenden im Orgelspiel betr.

Wir veranlassen die Kirchengemeinderäte, den Theologiestudierenden, vor allem den in höheren Semestern stehenden, die zwecks ihrer musikalischen Ausbildung um Benützung der Orgel ihrer Heimatgemeinden bitten, weitgehend entgegenzukommen. Dabei soll ihnen die Auflage möglicher Schonung der Orgel gemacht werden. Nach sachverständigem Urteil schadet ein häufigeres Spielen den Organen nicht, ist vielmehr, wenigstens für die neuzeitlichen, pneumatischen Werke durchaus wünschenswert.

DSM. 25. 11. 1925. Badische Landesbibliothek betr.

Unserem Verordnungsblatt wird künftig die vierteljährlich erscheinende „Zugangsauswahl“ der von der Badischen Landesbibliothek neu angeschafften Werke beigelegt werden. Wir würden es begrüßen, wenn dadurch die Benützung der Bad. Landesbibliothek durch unsere Geistlichen gefördert würde. Zugleich weisen wir darauf hin, daß der Gesamtkatalog dieser Bücherei bei den staatlichen Behörden vorhanden ist und dort eingesehen werden kann.

Die jeweils gelieferten Zugangsauswahlen sind auch für späteren Gebrauch aufzubewahren und, soweit das Bedürfnis dazu vorhanden ist, den Gemeindegliedern zugänglich zu machen. Alle Zuschriften sind unmittelbar an die Bad. Landesbibliothek in Karlsruhe zu richten, die die Bücher postfrei versendet; die Rücksendung trägt der Entleiher.

DSM. 3. 12. 1925. Die evang. Kirchenmusik in Baden betr.

Trotz unserer Empfehlung vom 16. 7. 1925 *WBl.* S. 88 sind, wie wir hören, die Bestellungen der Pfarrämter auf die zur Förderung der evang. Kirchenmusik begründete Monatschrift „Die evang. Kirchenmusik in Baden“ bei dem Verlag nur spärlich eingegangen.

Die Zeitschrift kann sich bei dem niederen Bezugspreis von monatlich 20 Pf. nur halten, wenn sie den Leserkreis findet, dem sie zugedacht ist und den sie verdient.

Wir ersuchen die Pfarrämter, die Bestellung nochmals zu erwägen; sie ist an den Verlag *W. Diesbach und Sohn* in Weinheim a. d. B., Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 24005, zu richten.

Das Bezugsgeld kann wohl von jedem Fonds getragen werden.

DSM. 8. 12. 1925. Beitritt zu den evang. Kirchhöfen betr.

Wir ersuchen unsere Geistlichen, bei den Jugendvereinigungen mit eigenen Gesangsabteilungen darauf hinzuwirken, daß die Sänger und Sängerinnen nach ihrem Ausscheiden aus diesen Vereinen möglichst den örtlichen Kirchhöfen sich anschließen.

DSM. 8. 12. 1925. Frachtfreie Beförderung von Liebesgaben betr.

Nach Mitteilung des Centralausschusses für die Innere Mission sind die Pfarrämter als solche nicht mehr für den Empfang frachtfreier Liebesgaben sendungen zugelassen. Solche Sendungen sind deshalb künftig stets an einen „Ortsausschuß für Innere Mission“ zu adressieren oder an einen der großen Fachverbände jeweils mit dem ausdrücklichen Zusatz „angeschlossen dem Central-Ausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.“ Unsere badischen Pfarrämter gelten für diese Sendun-

gen nach Vereinbarung als „Ortsausschüsse für Innere Mission.“

Wir bitten, dies den hierfür in Betracht kommenden Kreisen bekanntgeben zu wollen.

D.R.N. 9. 12. 1925. Kirchensammlung für das Diakonissenhaus Nonnenweier betr.

Die gemäß unserer Anordnung vom 9. 9. 1925 *WBl.* S. 98 am 18. Oktober d. J. für das Diakonissenhaus Nonnenweier erhobene Landeskirchensammlung ergab die Summe von 11 428 *R.M.* 63 Pf., die ihrer Bestimmung zugeführt worden ist.

Wir bitten die Geistlichen, ihren Gemeinden hievon mit dem Ausdruck des Dankes für die dem Werk geleistete wertvolle Hilfe Mitteilung machen zu wollen.

D.R.N. 18. 12. 1925. Die statistischen Nachweisungen betr.

Einem dringenden Ersuchen des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses entsprechend haben wir unsere bisher gebräuchlichen statistischen Tabellen in Übereinstimmung mit den für die statistischen Berichte der einzelnen Landeskirchen an die Statistische Zentralstelle in Berlin vorgeschriebenen Tabellen gebracht. Dadurch wurde ein Neudruck der Tabellen I, IIa und IIb erforderlich.

Wir veranlassen nunmehr die Dekanate, Pfarrämter, Diasporapfarrämter und Pfarrvikariate, sich bei der Aufstellung der statistischen Nachweisungen über das Jahr 1925 der neuen Tabellen zu bedienen. Dieselben können von Ende Januar ab von unserer Expeditur bezogen werden; für rechtzeitige Bestellung — am besten kirchenbezirksweise — wolle gesorgt werden.

Wir machen dabei noch einmal darauf aufmerksam, daß die statistischen Nachweisungen seitens der Pfarrämter bis spätestens 1. März an die Dekanate und seitens dieser bis spätestens 1. April an uns einzusenden sind.

D.R.N. 18. 12. 1925. Deutsche Nothilfe betr.

Die Pfarrämter wurden bereits durch eine vom Evang. Landesverband für Innere Mission in Baden verschickte Drucksache davon in Kenntnis gesetzt, daß auch in diesem Jahre wieder Wohlfahrtsbriefmarken zum Verkauf kommen.

Zur Vertretung unserer evangelischen Interessen bei diesem Hilfswerk, das wir hiermit aufs wärmste empfehlen, und zur tatkräftigen Befundung unserer Hilfsbereitschaft wird es sich empfehlen, die Werbearbeit für den Verkauf, der bis 28. Februar 1926 zulässig ist, rechtzeitig vorzubereiten und die benötigten Wohlfahrtsbriefmarken (nicht abgesetzte werden zurückgenommen) baldmöglichst bei Herrn Pfarrer Werner, Geschäftsstelle des Evang. Landesverbandes für Innere Mission in Baden, Karlsruhe, Medtenbacherstr. 12, Fernruf 5453, zu bestellen, der auch zu weiteren Auskünften über dieses Hilfswerk gern bereit ist. 60% des Reinerlöses verbleiben der verkaufenden Organisation für ihre Wohlfahrtszwecke.

Der Evang. Presbverband hat ein Flugblatt „Wider die Ernstten Bibelforscher“, verfaßt von Pfarrer Bürck, herausgegeben, das zur Verbreitung in Gemeinden, in denen diese Sekte sich Eingang zu verschaffen sucht, empfohlen wird. Ein Stück kostet 5 Pf., 2–50 Stück je 4,5 Pf., von 51 Stück ab je 4 Pf. bei portofreier Zustellung.

Das vor kurzem im Verlag des Evang. Schriftenvereins Karlsruhe erschienene Buch von Pfarrer Wilhelm Ziegler, *Matter Zolberg* und die Väter des Nonnenweierer Werkes, zum Preis von 6.— *R.M.* geb., kann bei der Bedeutung des Diakonissenwerks und des Diakonissenhauses Nonnenweier für unsere evang. Landeskirche zur Anschaffung aus örtlichen Mitteln für die Bücherei des Pfarramtes empfohlen werden.